

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Schutzimpfungs-Richtlinie:

Umsetzung „Ausweitung der STIKO-Impfempfehlungen gegen
Erkrankungen durch Respiratorische Synzytial-Viren um einen
mRNA-Impfstoff“

Vom 5. Juni 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 5. Juni 2025 beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 20.03.2025 (BAnz AT 12.05.2025 B4) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Tabelle in Anlage 1 wird die Zeile „Respiratorische Synzytial-Viren (RSV)“ wie folgt geändert:
 1. Im Abschnitt „Standardimpfung“ wird in der Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ die Angabe „RSV-Impfstoff“ durch die Angabe „oder mRNA-RSV-Impfstoff“ ersetzt.
 2. Der Abschnitt „Indikationsimpfung“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte 2 „Indikation“ wird die Angabe „Herz-, Kreislauf-“ durch die Angabe „Herz-Kreislauf-“ ersetzt.
 - b) In der Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ werden die Angabe „RSV-Impfstoff“ durch die Angabe „oder mRNA-RSV-Impfstoff“ sowie die Angabe „RSV-Krankheitsverlauf“ durch die Angabe „Verlauf einer RSV-Erkrankung“ ersetzt.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 5. Juni 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken